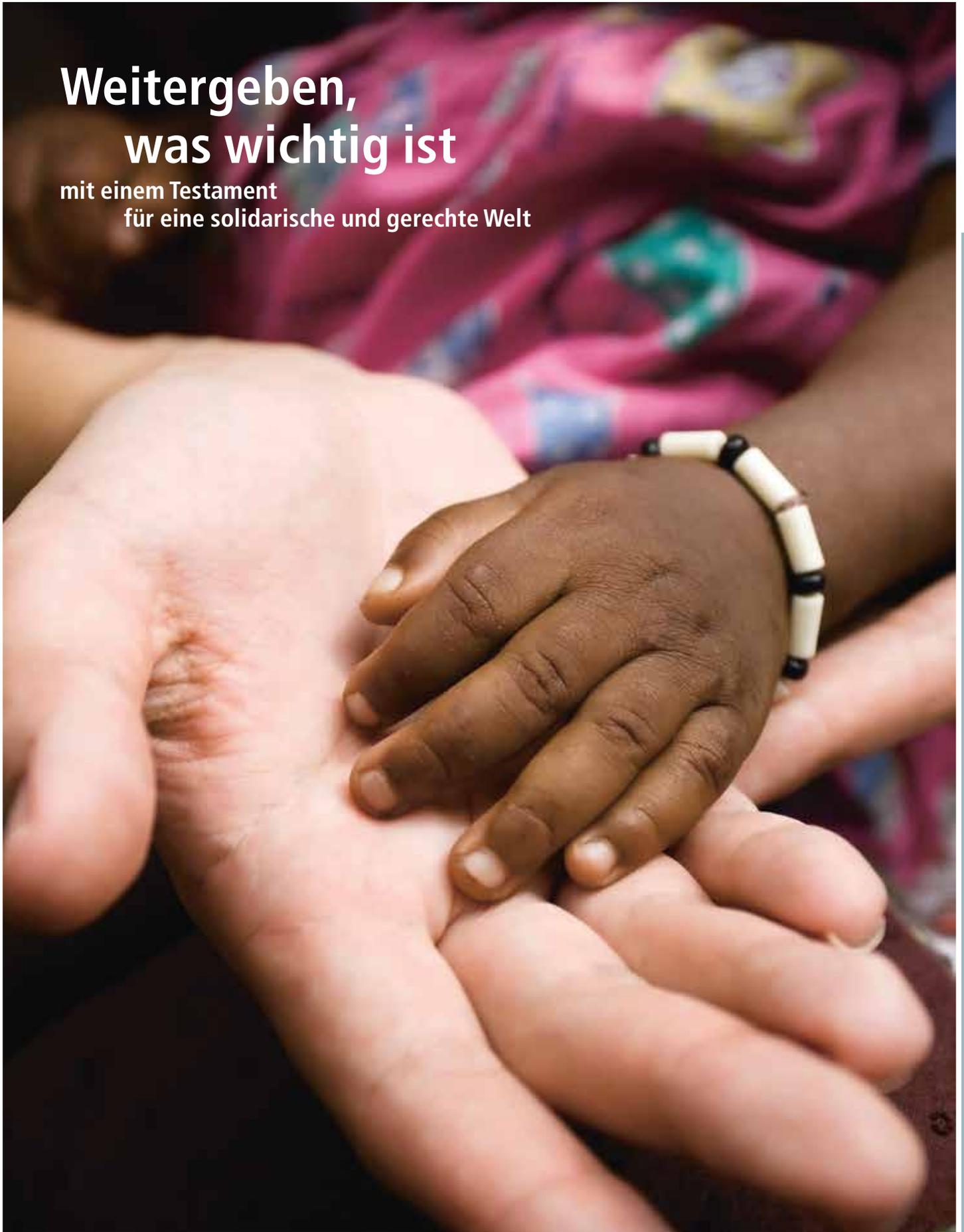


# Weitergeben, was wichtig ist

mit einem Testament  
für eine solidarische und gerechte Welt



# Was finden Sie in dieser Broschüre?

Rechtlicher Hinweis:  
Diese Broschüre gibt einen  
Einblick in das geltende  
Erbrecht, ersetzt aber nicht  
eine individuelle rechtliche  
Beratung. Sie soll eine  
Orientierungshilfe sein  
und zeigt Fördermöglich-  
keiten auf, wenn Sie die  
weltweite Kolpingarbeit  
über Ihr Leben hinaus  
unterstützen möchten.  
Die enthaltenen recht-  
lichen Informationen  
basieren auf dem Stand  
der Gesetzgebung von  
April 2015.

## Einführung

---

- 2 Wozu ein Testament machen?
- 3 Warum ein Testament für Kolping?

## Möglichkeiten und Beispiele der Unterstützung

---

- 4 Ehepaar Staab:  
Erfahrene Hilfe zurückgeben
- 5 Anton Frank:  
Weitergeben, was wichtig ist
- 6 Was kann ich mit meinem  
Testament bewirken?

## Paragraphen und Fakten

---

- 8 Warum ist ein Testament so wichtig?  
Die gesetzliche Erbfolge  
Wer erbt wie viel?
- 9 Erbfolge und Pflichtteil
- 10 Wie mache ich mein Testament?  
Beim Notar oder handschriftlich?
- 11 Widerruf, Änderung und  
Aufbewahrung des Testaments
- 12 Was muss ich bei der rechtlichen  
Form beachten?  
Erbschaft, Vermächtnis, Erbvertrag
- 13 Steuern und Kosten

## Mein Testament für Kolping

---

- 14 Kolping als Erben, mein Vermächtnis  
für Kolping, Zustiftung, Stiftungs-  
fonds, meine eigene Stiftung
- 16 Vorteile des Stiftens, Stifter-  
darlehen, Stiftungssparen, Gemein-  
schaft der Stifter

## So haben Sie gut vorgesorgt

---

- 18 Anregungen und Serviceangebote
- 20 Ihre Ansprechpartner
- 21 Impressum (Klappe)

## Liebe Freunde der weltweiten Kolpingarbeit,



etwas von mir soll bleiben, wenn ich nicht mehr bin. Ist das nicht der Wunsch eines jeden von uns? Das Schönste ist ohne Zweifel, in seinen Kindern weiterzuleben, in den Werten, die wir ihnen vermittelt haben oder in dem Lebenswerk, das wir ihnen hinterlassen und das sie weiterführen. Doch mancher von uns möchte noch auf andere Weise in die Zukunft hinein wirken. Wem soziales Engagement zeitlebens ein wichtiges Anliegen war, kann auch über sein Leben hinaus Gutes tun und die Welt weiter mitgestalten.

Adolph Kolping hat dies in besonders beeindruckender Weise getan. Nicht nur zu Lebzeiten hat er so viel Gutes bewirkt, sondern mit seinem Vermächtnis hat er dafür gesorgt, dass heute mehr als 400.000 Kolpingmitglieder in vielen Teilen der Welt dieses Vermächtnis weiterführen, es mit Leben füllen und mit ihrem Engagement für Gerechtigkeit und Solidarität sorgen. Es ist schön, zu dieser großen familienhaften Gemeinschaft zu gehören. Mancher von uns wünscht sich, diese Familie auch über die eigene Lebensgrenze hinaus zu unterstützen und ihr verbunden zu bleiben.

Wenn auch Sie über diese Möglichkeit nachdenken, finden Sie in der vorliegenden Broschüre verschiedene Anregungen, etwas Bleibendes zu schaffen. Dieses Heft informiert außerdem über Grundsätzliches zum Erbrecht und bietet nützliche Hinweise, um Ihre persönlichen Dinge nach Ihren Vorstellungen zu regeln.

Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Ottmar Dillenburg".

Msgr. Ottmar Dillenburg  
Generalpräses des  
Internationalen Kolpingwerkes

A handwritten signature in blue ink, reading "Markus Demele".

Dr. Markus Demele  
Generalsekretär des  
Internationalen Kolpingwerkes

## Wozu ein Testament machen?

*Das Lebenswerk eines Menschen endet nicht mit dem Tod. Jeder von uns hinterlässt Spuren. Und wer möchte nicht, dass das, was er gesät hat, über das Leben hinaus wächst und gedeiht, Positives bewirkt? Vielen ist es ein Herzensanliegen, die Früchte ihrer Lebensleistung in gute Hände zu geben. Deshalb ist es wichtig, rechtzeitig mit einem Testament zu bestimmen, wem das Erarbeitete zugute kommen soll.*

**E**s ist nie zu früh für ein Testament, denn niemand von uns weiß, wann er von Gott gerufen wird. Oft ist es eine Eheschließung, die Geburt eines Kindes oder Enkelkindes, ein Krankenhausaufenthalt oder der Umzug in ein Seniorenheim, der uns daran erinnert, für die Zukunft vorzusorgen, uns nahestehende Menschen abzusichern oder die Arbeit einer sozialen Einrichtung über den Tod hinaus zu unterstützen. Insbesondere wenn keine Kinder oder nähere Verwandte vorhanden sind, ist es ratsam, durch ein Testament zu bestimmen, wem der

Nachlass einmal zugute kommt. Denn: Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, und wenn keine Angehörigen als Erben in Frage kommen, erbt der Staat.

Klare Regelungen zu treffen, hat auch den Vorteil, dass Missverständnissen vorgebeugt wird und mögliche Streitigkeiten unter den Familienangehörigen vermieden werden. Mit einem Testament können Sie bewusst die Menschen bedenken, die Ihnen nahestehen oder auch ein soziales Anliegen, das Ihnen besonders am Herzen liegt.

**Mit Ihrem Testament können Sie notleidenden Menschen die Chance auf ein Leben in Würde geben.**





Kinder brauchen eine Zukunft, eine tägliche warme Mahlzeit, Zuwendung, Bildung und Förderung.

### Warum ein Testament für Kolping?

Im Kolpingwerk sind wir als Kolping-schwestern und -brüder miteinander verbunden und bilden eine weltweite solidarische Gemeinschaft. Für viele ist die Kolpingsfamilie so etwas wie eine Heimat, eine Familie, in der sie oft selbst Hilfe und Orientierung erfahren haben. Davon möchte mancher vielleicht etwas zurückgeben, seine Verbundenheit mit der weltweiten Kolpinggemeinschaft auch über das Leben hinaus sichtbar machen, so wie es das Ehepaar Staab und Anton Frank ge-

tan haben, deren Geschichte wir auf den folgenden Seiten vorstellen.

Internationale Solidarität ist zudem vielen in unserem Verband ein Anliegen, das sie auch auf lange Sicht unterstützen möchten, um notleidenden Menschen in anderen Teilen der Welt zu einem Leben in Würde zu verhelfen. Mit einem Testament haben Sie die Möglichkeit, nachhaltig und langfristig dafür zu sorgen, dass das Kolpingwerk auch in Zukunft in immer mehr Ländern der Welt segensreich wirken und einen Beitrag für eine gerechte und solidarische Welt leisten kann.



## Erfahrene Hilfe zurückgeben

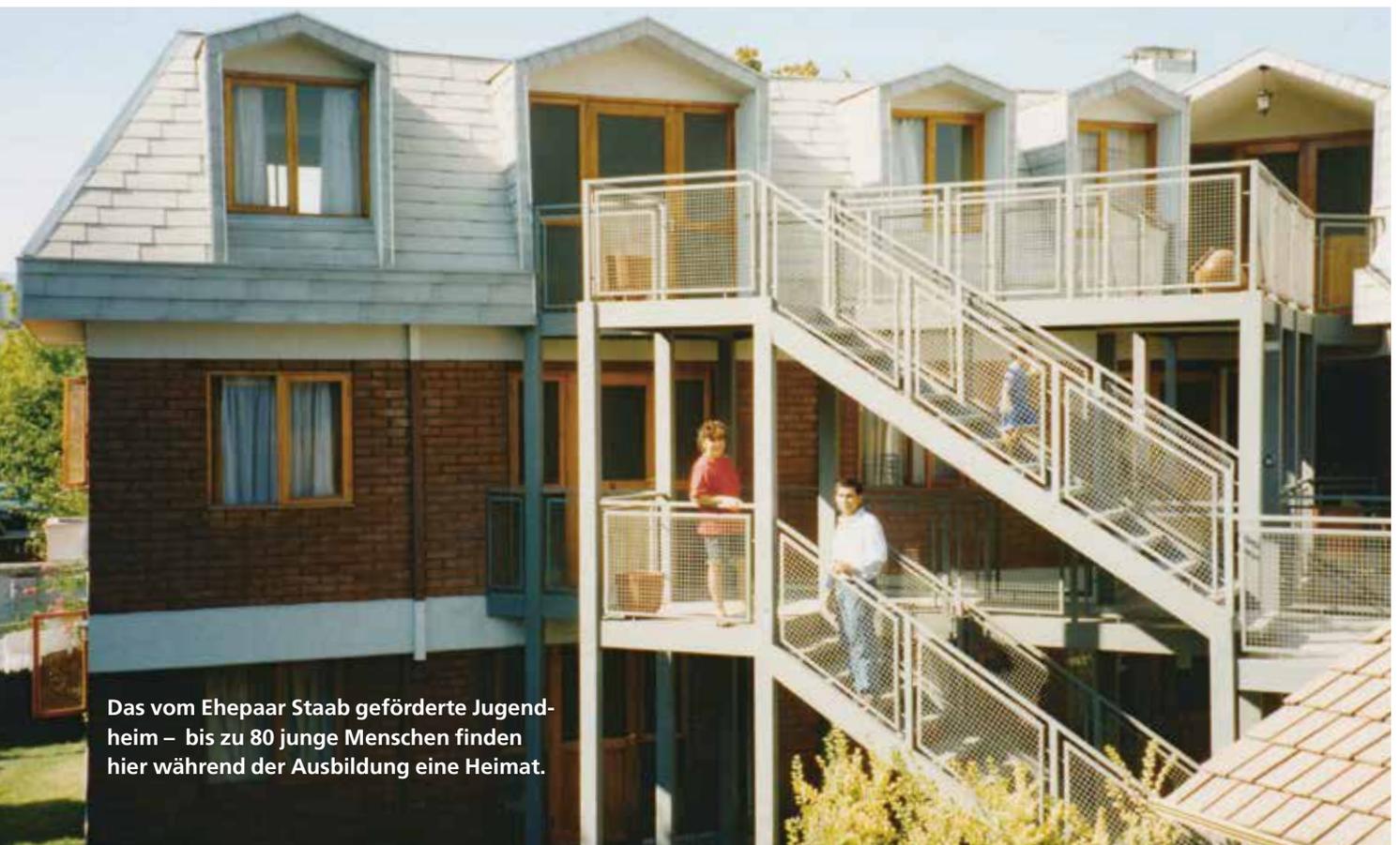


„In den schwierigen Zeiten nach dem Krieg, ... hat mir Kolping Halt und Stütze gegeben. Das war entscheidend für mein ganzes Leben – und das habe ich nie vergessen. Deshalb war es mir wichtig, etwas davon zurückzugeben.“

Hans Staab schuf mit seiner Ehefrau ein dauerhaftes Andenken – ein Jugendhaus in Chile.

Oft erzählte Hans Staab, wie er nach dem II. Weltkrieg aus Ostdeutschland nach München kam auf der Suche nach einem Neuanfang. Im Kolping-Gesellenhaus in München fand er Zuflucht, traf Menschen, die sich seiner annahmen und ihm Halt und Orientierung gaben. Schon zu Lebzeiten wollte Hans Staab etwas von dem zurückgeben, was er als junger Mensch in der Kolpinggemeinschaft fand. Die Situation der

Jugendlichen in Lateinamerika – ohne Chance auf Ausbildung und ein Leben in Würde – waren ihm ein Herzensanliegen. Ihnen wollte er die Unterstützung zukommen lassen, die er selbst als junger Mensch erfahren hatte. So ermöglichte er mit einer großzügigen Spende den Bau des Kolping-Jugendwohnheimes in Santiago de Chile. Dort finden bis zu 80 junge Menschen während ihrer Ausbildung eine Bleibe. Neben Unterkunft und Ver-



Das vom Ehepaar Staab geförderte Jugendheim – bis zu 80 junge Menschen finden hier während der Ausbildung eine Heimat.

pflege ist es vor allem die menschliche und moralische Unterstützung, die die jungen Leute dort erfahren und für ihr Leben mitnehmen. Doch Hans Staab wollte langfristig helfen. Deshalb widmete er in seinem Testament einen beachtlichen Teil seines Vermögens diesem Anliegen, dem Bau von Jugendhäusern in Lateinamerika. Mit einer Zustiftung in die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung schuf er ein dauerhaftes Förderinstrument, das auf ewig

mit seinem Namen verbunden ist. Im Jugendwohnheim Santiago de Chile wurde ihm nach seinem Tod ein bleibendes Andenken gewidmet. Im Gesellengrab auf dem Münchner Ostfriedhof hat Hans Staab seine letzte Ruhe gefunden.

Am Grab Adolph Kolpings in der Minoritenkirche in Köln wird für ihn und die vielen anderen Förderer und Unterstützer gebetet. Sie alle bleiben unvergessen.

## Weitergeben, was wichtig ist

„Jeder Mensch erlebt in seinem eigenen Leben Höhen und Tiefen. Ich möchte einmal am Ende meiner Tage sagen können, dass auch eigenes Leid Sinn macht und positive Spuren hinterlässt.“



Anton Frank unterstützt die Vision von einer gerechteren Welt auch über sein eigenes Leben hinaus.

Mit diesen Worten drückt Anton Frank aus, was ihm im Leben wichtig ist und warum er die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung zum Erben eingesetzt hat. Zwei Dinge haben sein Leben besonders geprägt: Eine schwere Erkrankung bereits in jungen Jahren und seine große Verbundenheit mit Adolph Kolping. Gottvertrauen und das Vorbild Adolph Kolpings, der ja selbst oft krank war und doch mit Gottes Hilfe so viel Gutes bewirkte, gaben ihm Kraft und Mut, seine Krankheit und die damit verbundenen schwierigen Momente in seinem Leben anzunehmen und zu meistern. Daraus entwickelte Anton Frank eine große Sensibilität für notleidende Menschen, insbesondere für Kranke. „Auch die Menschen in den

Entwicklungsländern mit oft schlechter ärztlicher Versorgung haben das Recht, in Würde vor allem auch in Krankheit leben zu dürfen“, begründet er sein soziales Engagement.

Anton Frank setzt auf Werte wie Zuverlässigkeit, Gradlinigkeit, Ehrlichkeit und ein tugendhaftes und gerechtes Leben nach Gottes Geboten. Neben Adolph Kolping waren und sind Pater Rupert Mayer SJ, der Selige Graf von Galen und Dietrich Bonhoeffer seine großen Vorbilder.

Seit fast 50 Jahren Kolpingmitglied, ist es ihm wichtig, sich für das Gute einzusetzen, für eine gerechte Sache, damit ein friedliches Miteinander möglich ist. Seine Vision von einer gerechteren Welt möchte er deshalb auch über sein eigenes Leben hinaus unterstützen.

## Was kann ich mit meinem Testament bewirken?

*Wenn ich die Früchte meines Lebenswerkes oder einen Teil davon der weltweiten Kolpingarbeit widmen möchte, kann ich unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte setzen und mich auch entscheiden, ob ich langfristig oder eher kurzfristig helfen möchte.*

**A**ls weltweite Solidargemeinschaft mit mehr als 400.000 Mitgliedern in über 60 Ländern der Welt sieht das Kolpingwerk in der weltweiten Armut und Ungerechtigkeit die große soziale Frage unserer globalisierten Welt, auf die es im Geist internationaler Solidarität eine Antwort geben möchte. Nachhaltige Armutsbekämpfung, ganzheitliche Bildung, die Vermittlung christlicher Werte in Familie, Gesellschaft und Arbeitswelt sowie der Aufbau von Zivilgesellschaft sind unsere zentralen Aufgaben.

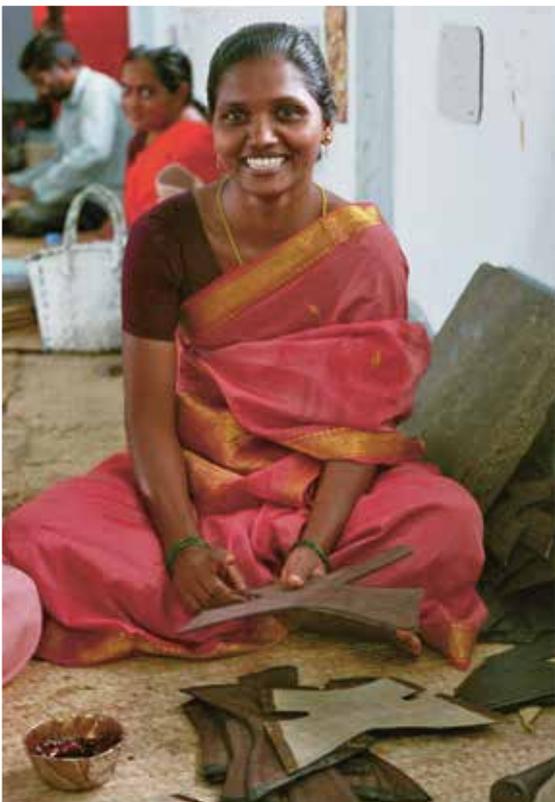
Wenn es Ihr Anliegen ist, mit Ihrer Testamentsspende konkrete Projekte der Armutsbekämpfung zu unterstützen, ist der Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e.V. der richtige Adressat. Dann kommt Ihre Hilfe zeitnah und unmittelbar der nachhaltigen Bekämpfung von Armut zugute.

Sollte es Ihnen allerdings wichtig sein, die Kolpingarbeit langfristig zu unterstützen und vor allem den Aufbau des internationalen Verbandes auch in den ärmeren Ländern zu fördern, dann kommen der Kolpingwerk e.V. oder die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung für Sie infrage. Beide Rechtsträger unterstützen den Aufbau neuer Verbände, sorgen für die Heranbildung von Führungskräften und fördern den Austausch der Verbands- und Projektverantwortlichen.

Die Erträge der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung werden außerdem dafür verwendet, um die Wirkungsstätten Adolph Kolpings auf Dauer zu erhalten. Mit der Unterstützung beider Rechtsträger wird sichergestellt, dass der weltweite Kolpingverband auch in der nächsten und übernächsten Generation segensreich wirken kann.

Kolpinghäuser sind Orte der Begegnung, an denen Gemeinschaft gelebt, Glaube erfahren und Solidarität praktiziert wird.





„Das aber ist das Höchste und Beste, was ein Mensch schaffen kann in dieser Welt, Segen und Glück zu verbreiten.“

Adolph Kolping

Eine Berufsausbildung ist in Kenia keine Selbstverständlichkeit. Kolping ermöglicht den Start in Arbeit und Beruf.

In Indien unterstützt Kolping Einkommensschaffende Maßnahmen, um die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern.

Ana Lucia arbeitet bei der Kolpingfamilie 1. de Maio. Sie berät z. B. die jungen Mütter in der Favela Tonato, einem brasilianischen Slum.

## Warum ist ein Testament so wichtig?

*Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge. Wenn Sie keine Angehörigen haben und kein Testament hinterlassen, erbt der Staat in vollem Umfang. Deshalb ist es ratsam, mit einem Testament festzulegen, wem Ihr Nachlass zugute kommen soll.*

### Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge.

Das bedeutet, die Erben werden vom Gesetz bestimmt. Erbberechtigt sind Blutsverwandte sowie Ehepartner bzw. Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft. Angeheiratete Verwandte erben nicht. Wer zu den Erben gehört, richtet sich nach dem Verwandtschaftsgrad (s. Grafik).

Sind keine Erben der 1. Ordnung vorhanden, erben die Nachkommen der 2. Ordnung bzw. der 3. Ordnung, falls Erben der 2. Ordnung ebenfalls nicht vorhanden sind. Sobald Erben einer Ordnung existieren, entfällt der Erbanspruch der Erben nachfolgender Ordnungen. Gesetzlicher Alleinerbe wird der Ehepartner erst, wenn weder Erben der 1. oder 2. noch der 3. Ordnung vorhanden sind.

### Erbrecht der Ehepartner

Der Ehepartner ist nicht mit dem Erblasser verwandt. Sein gesetzliches Erbrecht beruht auf besonderen Vorschriften und richtet sich zum einen nach dem ehelichen Güterstand und danach, welche Verwandten noch miterben. Mit einer Scheidung erlischt der Erbanspruch bzw. bereits mit einem Antrag auf Scheidung.

**Auch wenn Sie keine Erben haben, ist ein Testament sinnvoll, damit Sie bestimmen, wem Ihr Nachlass zugute kommt.**

### Zugewinnngemeinschaft

Haben die Ehepartner keinen Ehevertrag geschlossen, leben sie im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. In diesem Fall erbt der überlebende Ehepartner neben den Erben der 1. Ordnung die Hälfte des Nachlasses ( $\frac{1}{4}$  des Erbes plus  $\frac{1}{4}$  Zugewinnausgleich). Sind keine Erben der 1. Ordnung vorhanden, erhält der überlebende Ehepartner neben den Erben der 2. Ordnung  $\frac{3}{4}$  des Nachlasses. Dies gilt auch, wenn keine Erben der 2. Ordnung, aber Großeltern vorhanden sind. Sind auch die Großeltern verstorben, wird der überlebende Ehepartner Alleinerbe.

### Gütertrennung

Wurde durch Ehevertrag Gütertrennung vereinbart, so erbt der Ehepartner neben den Erben der 1. Ordnung  $\frac{1}{4}$  des Erbes. Der Zugewinnausgleich entfällt. Sind allerdings neben dem Ehepartner ein oder zwei Kinder erbberechtigt, wird das Erbe zu gleichen Teilen aufgeteilt. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass der Erbteil des überlebenden Ehepartners geringer ausfällt als der eines Kindes. Bei drei oder mehreren erbberechtigten Kindern bleibt es bei  $\frac{1}{4}$  für den überlebenden Ehepartner. Damit ist sichergestellt, dass dieser neben den erbberechtigten Kindern bzw. Enkelkindern immer mindestens genauso viel erbt wie diese. Gibt es keine Erben der 1. Ordnung, erhält der Ehepartner neben den Erben 2. Ordnung

## Die gesetzliche Erbfolge

.....> .....> <b>Erblasser</b> .....>	• Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner						
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="background-color: #e0e0e0;">Erben 1. Ordnung</th> <th style="background-color: #e0e0e0;">Erben 2. Ordnung</th> <th style="background-color: #e0e0e0;">Erben 3. Ordnung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #e0e0e0;">                             • Eheliche, nichteheliche und adoptierte Kinder                              • Enkelkinder und Urenkel                         </td> <td style="background-color: #e0e0e0;">                             • Eltern                              • Geschwister und Halbgeschwister sowie ggf. deren Kinder                         </td> <td style="background-color: #e0e0e0;">                             • Großeltern                              • Tanten und Onkel                              • Cousinen und Cousins                         </td> </tr> </tbody> </table>	Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Erben 3. Ordnung	• Eheliche, nichteheliche und adoptierte Kinder • Enkelkinder und Urenkel	• Eltern • Geschwister und Halbgeschwister sowie ggf. deren Kinder	• Großeltern • Tanten und Onkel • Cousinen und Cousins
Erben 1. Ordnung	Erben 2. Ordnung	Erben 3. Ordnung					
• Eheliche, nichteheliche und adoptierte Kinder • Enkelkinder und Urenkel	• Eltern • Geschwister und Halbgeschwister sowie ggf. deren Kinder	• Großeltern • Tanten und Onkel • Cousinen und Cousins					

**Wenn keine Erben vorhanden sind und Sie kein Testament hinterlassen, erbt der Staat in vollem Umfang.**

die Hälfte des Erbes. Sind weder Verwandte der ersten oder der zweiten Ordnung noch Großeltern (3. Ordnung) vorhanden, so wird der Ehepartner Alleinerbe.

### Gütergemeinschaft

Das Wesen der Gütergemeinschaft besteht darin, dass das in die Ehe eingebrachte und später erworbene Vermögen beider Ehepartner deren gemeinsames Vermögen wird. Wurde fortgesetzte Gütergemeinschaft vereinbart, besteht die Gütergemeinschaft mit den Nachkommen des Erblassers weiter. Die Anteile werden durch das gesetzliche Erbrecht bestimmt, d.h. der Anteil des verstorbenen Ehegatten am Gesamtgut wird nicht vererbt, sondern zum Gesamteigentum der Erbengemeinschaft des überlebenden Ehepartners mit den Nachkommen. Besteht keine Vereinbarung zur Fortsetzung der Gütergemeinschaft, gehört der Anteil des Verstorbenen zum Nachlass und unterliegt den allgemeinen erbrechtlichen Vorschriften.

Alle Regelungen gelten gleichermaßen für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner.

### Was ist ein Pflichtteil?

Wenn ein erbberechtigter naher Angehöriger durch ein Testament oder ggfs. einen Erbvertrag nur sehr gering bedacht oder gar enterbt wurde, steht ihm ein Pflichtteil bzw. Pflichtteilsergänzungsanspruch zu. Ein Recht auf den Pflichtteil haben der Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner und die Abkömmlinge des Erblassers. Sind keine Kinder vorhanden, sind auch die Eltern pflichtteilsberechtigt. Geschwister und entfernte Verwandte sind von dieser gesetzlichen Regelung ausgeschlossen. Der Pflichtteil beträgt grundsätzlich die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Das Pflichtteilsrecht gewährt keine unmittelbare Beteiligung am Nachlass. Es kann nur in Zahlung einer Geldsumme verlangt werden.

**Da der Ehe- oder Lebenspartner nicht mit dem Erblasser verwandt ist, ist beim Verfassen eines Testamentes der eheliche Güterstand zu berücksichtigen.**

## Wie mache ich mein Testament?

*Damit Ihr Nachlass den Menschen oder Organisationen zugute kommt, die Ihnen nahestehen, ist ein rechtswirksames Testament erforderlich. Dieses kann handschriftlich oder notariell verfasst werden.*

### Das handschriftlich verfasste Testament

Ein handschriftlich verfasstes Testament muss eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden. Wichtig ist auch die Orts- und Datumsangabe. Nur ein Zeichen oder ein Wort – mit einer Schreibmaschine oder einem Computer geschrieben – macht das Testament ungültig. Auch ein mit Schreibmaschine oder Computer geschriebenes und unterschriebenes Testament ist ungültig.

### Das notarielle Testament

Da ein persönlich verfasstes Testament unklare Begriffe oder Mehrdeutigkeiten enthalten kann, ist ein öffentliches, d. h. notarielles Testament immer vorzuziehen. Es wird unter fachlicher Beratung eines Notars erstellt. Der Notar formuliert Ihre Wünsche und Vorstellungen juristisch eindeutig und erläutert Ihnen die rechtlichen Konsequenzen Ihrer Entscheidung. Außerdem stellt er Ihre Testierfähigkeit fest und beugt so einer möglichen späteren Angreifbarkeit Ihrer Verfügungen vor.

Darüber hinaus sorgt er für die amtliche Verwahrung des Testamentes. So werden später im Falle des Todes die Erben zuverlässig benachrichtigt und das Testament ordnungsgemäß eröffnet. Mit der Hinterlegung beim Amtsgericht wird sichergestellt, dass Ihr Testament nicht in unbefugte Hände gerät oder verloren geht.



**Mit der Hinterlegung beim Amtsgericht wird sichergestellt, dass Ihr Testament nicht in unbefugte Hände gerät oder verloren geht.**

Sie können natürlich ein Testament auch handschriftlich verfassen und dann von einem Notar beurkunden lassen. Auch die Beratung durch einen Rechtsanwalt ist möglich, allerdings muss das Testament dann ebenfalls noch von einem Notar beurkundet werden.

So kann ein handschriftliches Testament aussehen, in dem alle Vorschriften beachtet wurden.

## Widerruf und Änderung des Testaments

Sie können Ihr Testament jederzeit widerrufen oder ändern. Beim handschriftlich verfassten Testament vernichten Sie dieses, oder Sie schreiben ein neues, wobei sie am besten auch alle früheren Testamente widerrufen. Auch das notarielle Testament ist jederzeit frei widerruflich und abänderbar, indem Sie es aus der Verwahrung nehmen oder bei Ihrem Notar durch ein neues (auch handschriftliches) Testament ersetzen.

## Vererben im Ausland

Wer seinen Lebensmittelpunkt in einem EU-Land hat, muss beim Vererben die neuen gesetzlichen Regelungen der EU beachten. Bei diesen komplexen Fragen ist es auf jeden Fall sinnvoll, sich fachlich beraten zu lassen und ein notarielles Testament zu verfassen.

## Aufbewahrung des Testaments

Haben Sie ein privatschriftliches Testament verfasst, dann sollte es so aufbewahrt werden, dass es nicht in falsche Hände gerät und im Erbfall schnell gefunden wird. Sie sollten eine vertrauensvolle Person darüber informieren oder können Ihr Testament auch beim Amtsgericht oder bei einem Rechtsanwalt hinterlegen. Dies ist auf jeden Fall die sicherste Alternative.

### Mein letzter Wille

Ich, Maria Mustermann, geboren am 15. Oktober 1948, wohnhaft in Köln, Hohe Straße 544, setze hiermit meinen Sohn Peter zum Alleinerben ein.

Meiner Cousine Sabine Müller vermache ich meinen Schmuck und mein Auto.

Außerdem soll der Kolpingwerk e. V. mein Sparbuch in Höhe von 10.000 Euro erhalten, das bei der Stadtsparkasse Köln hinterlegt ist.

Alle bisherigen Verfügungen sind hiermit nichtig.

Köln, den 12. April 2015

Maria Mustermann

## Was muss ich bei der rechtlichen Form beachten?

*Erbschaft, Vermächtnis und Erbvertrag sind nicht dasselbe. Hinzu kommt die Alternative einer Stiftungserrichtung. Die verschiedenen Varianten beinhalten unterschiedliche rechtliche Aspekte. Was ist zu beachten?*

### Die Erbschaft

Zwischen Erbschaft und Vermächtnis gibt es wesentliche Unterschiede. In Ihrem Testament können Sie grundsätzlich jeden als Erben einsetzen, müssen dabei lediglich den Pflichtteilsanspruch Ihrer Kinder, Ihres Ehepartners oder eingetragenen Lebenspartners berücksichtigen. Wer erbt, tritt im Erbfall als Gesamtrechtsnachfolger in die Rechtsposition des Erblassers ein und übernimmt damit sämtliche Rechte und Pflichten des Erblassers, ggf. auch Schulden. Eine Erbschaft kann jedoch innerhalb einer Frist von sechs Wochen ausgeschlagen werden.

### Das Vermächtnis

Ein Vermächtnis ist eine Zuwendung einzelner Vermögenswerte an bestimmte Personen oder Einrichtungen, z. B. einen guten Bekannten, ein Patenkind, eine gemeinnützige Organisation, die Sie in Ihrem Testament bedenken. Der Vermächtnisnehmer wird nicht Erbe oder Miterbe, sondern hat einen Anspruch auf genau festgelegte Vermögenswerte bzw. Gegenstände, den er gegenüber den Erben geltend macht.

Mit einem Vermächtnis können Sie also Personen oder Organisationen bedenken, die nicht zu den eigentlichen Erben oder Miterben gehören, die Ihnen jedoch sehr viel bedeuten. Vor allem Menschen, die in Ihrem Leben sozial engagiert waren,

möchten oft durch ein Vermächtnis einen Teil ihres Vermögens für karitative oder kirchliche Zwecke stiften.

Sie können ein Vermächtnis oder eine Erbschaft natürlich auch an Auflagen knüpfen, z. B. die Grabpflege oder Beerdigung.

### Der Erbvertrag

Ein Erbvertrag wird zwischen dem Erblasser und einer oder mehreren anderen Personen (auch juristische Personen) geschlossen. Im Gegensatz zu einem Testament kann ein Erbvertrag nicht ohne Weiteres und auch nicht von einer Person alleine geändert werden kann. Er muss vor einem Notar geschlossen werden. Ein später verfasstes Testament darf einem bereits geschlossenen Erbvertrag nicht widersprechen.

Beispiel: Der Sohn eines selbständigen Handwerkers wird vielleicht nur dann bereit sein, im väterlichen Betrieb mitzuarbeiten, wenn er in einem Erbvertrag zum Nachfolger seines Vaters bestimmt ist. Anders als beim Testament können Sie hier Ihren Letzten Willen nicht einseitig ändern. Sie sind an den Vertrag grundsätzlich gebunden. Das Recht des Erblassers, weiterhin über sein Vermögen zu Lebzeiten frei zu verfügen, wird grundsätzlich nicht beschränkt.

**Mit einem Vermächtnis können Sie Personen oder Organisationen bedenken, die nicht zu den Erben oder Miterben gehören, die Ihnen dennoch sehr nahestehen.**

## Steuern und Kosten. Welche Regelungen gibt es?

*Erbschaften und Schenkungen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Nur bei engen Verwandten gibt es Freibeträge. Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit.*

### Steuern

Eine Erbschaftssteuer fällt nur dann an, wenn bestimmte Freibeträge überschritten werden. Diese wurden mit der Neuregelung der Erbschaftssteuer im Januar 2009 geändert. Es gelten höhere Freibeträge für enge Verwandte und Ehepartner. Andere Verwandte wie Geschwister oder Nichten/Neffen werden dagegen schlechter gestellt. So beträgt der Steuerfreibetrag für den überlebenden Ehepartner nun 500.000 Euro, für jedes Kind je Elternteil 400.000 Euro. Und es gibt weitere Regelungen. Aufgrund der Komplexität des Erbschaftssteuerrechts ist im Einzelfall jedoch eine fachliche Beratung zu empfehlen.

Steuerfrei bleiben Vermächtnisse an anerkannte gemeinnützige Organisationen. Um Steuern zu sparen, empfiehlt sich oft auch eine Schenkung schon zu Lebzeiten, die dann natürlich auch mit Auflagen verbunden sein kann. Beispielsweise kann ein Haus überschrieben werden mit einem eingetragenen lebenslangen Wohnrecht für den Schenkenden.

Besondere steuerliche Vorteile werden bei Gründung einer Stiftung oder Zustiftung gewährt. Hierbei kann im Jahr der Zuwendung und den darauffolgenden neun Jahren ein Betrag von 1 Mio. Euro steuerlich geltend gemacht werden. Bei Verheirateten verdoppelt sich der Betrag, d.h. jeder der beiden Ehepartner kann den Betrag ausschöpfen. Allerdings kann diese Abzugsmöglichkeit nur einmal innerhalb

eines Zeitraumes von zehn Jahren in Anspruch genommen werden. Das Stiftungskapital kann kontinuierlich sowie im Erbfall aufgestockt werden.

### Was kostet die Erstellung eines Testaments?

Die Erstellung eines Testaments vor einem Notar oder bei einem Rechtsanwalt kostet weniger als man annimmt. Die auf Sie zukommenden Gebühren für die Beratung und die Erstellung eines Testaments sollten vorher mit dem Notar oder dem Rechtsanwalt vereinbart werden.

Die Gebühren für die Beurkundung eines Testamentes richten sich nach dem Wert des Nachlasses (Nettovermögen). Dies ist der Wert des Vermögens zum Zeitpunkt der Beurkundung. Die Gebühr für die Beurkundung eines Testaments einer Einzelperson bei einem Geschäftswert von 10.000 Euro beträgt beispielsweise 75 Euro zuzüglich MwSt.

Für ein gemeinschaftliches Testament von Eheleuten oder für einen Erbvertrag wird die doppelte Gebühr berechnet. Darüber hinaus fallen noch einmalige Kosten für die amtliche Verwahrung des Testaments an.

Durch ein notariell beurkundetes Testament werden später vielfach ein Erbschein und die damit verbundenen Kosten eingespart.

**Schenkungen und testamentarische Verfügungen zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung sind grundsätzlich steuerfrei.**

## Mein Testament für Kolping

*Wenn Sie die weltweite Kolpingarbeit über Ihr Leben hinaus unterstützen möchten, gibt es drei verschiedene Möglichkeiten: Sie können das Kolpingwerk als Erben einsetzen, durch ein Vermächtnis begünstigen, durch eine Zustiftung oder gar die Errichtung einer eigenen Stiftung langfristig und dauerhaft absichern.*

Kinder brauchen eine Zukunft. In den Kolping-Kindergärten erhalten Kinder aus ärmsten Bevölkerungsschichten die Chance auf eine gute Entwicklung.



### Das Kolpingwerk als Erben

Falls Sie das Kolpingwerk als Erben einsetzen, wird dieses zum Rechtsnachfolger mit allen Rechten und Pflichten. Das bedeutet, es erfüllt die von Ihnen im Testament zusätzlich verfügten Vermächtnisse und sorgt z. B. auch für die Beerdigung, das Sterbeamt, die Grabpflege oder die Haushaltsauflösung.

### Mein Vermächtnis für Kolping

Vielleicht haben Sie Ihre Angehörigen ausreichend abgesichert und möchten darüber hinaus einen Teil Ihres Nachlasses der weltweiten Kolpingarbeit widmen. Das können Sie durch ein Vermächtnis tun und in Ihrem Testament entsprechend verfügen. Dabei können Sie festlegen, ob Sie mit Ihrem Nachlass die Verbands- und Bildungsarbeit unterstützen möchten. Vielleicht ist es Ihnen aber besonders wichtig, sich für den Erhalt der Wirkungsstätten Adolph Kolpings zu engagieren. Oder Sie möchten, dass Ihr Nachlass in konkrete Projekte der Armutsbekämpfung fließt. Sie können Ihr Vermächtnis aber auch als Zustiftung oder als Stifungsfonds in die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung einbringen.

### Meine Zustiftung

Wenn es Ihr Wunsch ist, dass Ihr Vermögen langfristig und kontinuierlich wirkt, können Sie dies durch eine Zustiftung in die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung tun. Sie vergrößern damit den Grundstock der Stiftung und sorgen dafür, dass das Kolpingwerk mit den Er-



tragen auch in der nächsten und übernächsten Generation segensreich wirken kann. Wenn Sie in einen Themenfonds der Stiftung zustiften, unterstützen Sie ganz konkrete Anliegen. Eine Zustiftung kann jederzeit erfolgen und so oft Sie wünschen aufgestockt werden, aber auch durch entsprechende Verfügung in Ihrem Testament erfolgen.

### Stiftungsfonds: Hilfe, die Ihren Namen trägt

Wenn Ihnen ein besonderer Förderschwerpunkt am Herzen liegt und Sie diesen langfristig absichern möchten, können Sie dies mit der Errichtung eines Stiftungsfonds tun. Er ist eine individuelle Art der Unterstützung und kann bereits zu Lebzeiten errichtet und durch testamentarische Verfügung späterhin vergrößert werden. Sie können diese Form des Zustiftens mit Ihrem Namen oder eines nahestehenden Verwandten oder besonderen Menschen verbinden. Ihr Stiftungsfonds bleibt dauerhaft erhalten und mit Ihrem Namen oder dem eines nahestehenden Menschen verbunden und wirkt weit in die Zukunft hinein.

### Meine eigene Stiftung

Ab einem Betrag von 50.000 Euro können Sie – bereits zu Lebzeiten oder durch testamentarische Verfügung – Ihre eigene Stiftung unter dem Dach der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung gründen. Diese Form der Zuwendung ist besonders dann interessant, wenn Sie die Stiftung bereits zu Lebzeiten gründen und ggfs. durch weitere Beträge (auch durch Verfügung im Testament) aufstocken. Außerdem können Sie in Ihrem Verwandten- und Freundeskreis für Ihre Stiftung werben und andere Menschen motivieren, Ihre Stiftung und Ihr Anliegen zu unterstützen. Diese Möglichkeit haben Sie natürlich auch bei der Errichtung eines Stiftungsfonds.

Die Gründung und Verwaltung Ihrer Stiftung übernimmt treuhänderisch die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung. Die Errichtung einer eigenen Stiftung lohnt sich jedoch erst ab einem größeren Vermögenswert, denn die jährlichen Zinserträge sollten ausreichen, um den Stiftungszweck erfüllen zu können.

**Bildung und Projekte der Selbsthilfe machen die Menschen stark und ermöglichen ein Leben aus eigener Kraft.**

*Den Nutzen meiner Stiftung noch selber erleben  
und die Wirkung der Hilfe nachvollziehen –  
ein erfüllendes Erlebnis zu meinen Lebzeiten.*

### Die Vorteile des Stiftens

Eine Zustiftung oder die Errichtung eines Stiftungsfonds oder einer eigenen Stiftung bereits zu Lebzeiten hat den Vorteil, dass Sie deren Nutzen und Wirkung selbst noch mitverfolgen können. Mit einer testamentarischen Verfügung können Sie Ihr Stiftungsvermögen später entsprechend aufstocken und damit auf lange Sicht absichern.

Ausserdem können Stifter einen gesetzlich festgelegten Teil des Einkommens der von ihnen gegründeten Stiftung auch zu ihren eigenen Gunsten einsetzen, z. B. zur Sicherung ihres Unterhalts oder der ihrer nächsten Angehörigen oder beispielsweise auch für die Grabpflege.

### Steuerliche Vorteile

Bei allen genannten Formen des Stiftens können Sie besondere steuerliche Vorteile nutzen, und dies über einen längeren Zeitraum. So können Zustiftungen, die Errichtung eines Stiftungsfonds oder die Gründung einer eigenen Stiftung im Jahr der Zuwendung und in den folgenden neun Jahren bis zu einem Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro steuerlich geltend gemacht werden.

Verheiratete können diese Vorteile doppelt ausschöpfen, wenn jeder der Ehepartner diesen Betrag in eine Stiftung einbringt. Diese Abzugsmöglichkeit ist neben dem Spendenabzug (bis zu 20 % des jährlichen Einkommens) möglich, allerdings nur einmal innerhalb des genannten Zeitraumes von zehn Jahren.



Selbsthilfe fördern, für Gerechtigkeit sorgen, die Gesellschaft mitgestalten. Kolping arbeitet in mehr als 60 Ländern an diesem Ziel.

## Stifterdarlehen – Hilfe mit Geld-zurück-Garantie

Wenn Sie dem Kolpingwerk einen größeren Betrag zur Verfügung stellen möchten, sich aber die Möglichkeit offen halten wollen, im Bedarfsfall auf das Geld zurückzugreifen, bietet sich ein Stifterdarlehen oder das Stiftungssparen an. Dazu würde im Falle eines Stifterdarlehens ein Vertrag abgeschlossen, und Sie bekämen als Garantie für die Rückzahlung eine Bürgschaft. Ihr Darlehen würde von der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung für ihre Arbeit genutzt. Dieses Darlehen können Sie auch zu einem späteren Zeitpunkt (auch durch testamentarische Verfügung) in eine Zustiftung oder eine unselbständige Stiftung umwandeln.

## Stiftungssparen – mein Vermögen arbeitet für den guten Zweck

Mit dem Stiftungssparen legen Sie bei der Hausbank der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung ein Sparbuch an, dessen Zinsen der weltweiten Kolpingarbeit zu Gute kommen. Auch dieses Sparvermögen können Sie durch testamentarische Verfügung in eine der eingangs genannten Stiftungsformen umwidmen.



## Gemeinschaft der Stifter – ein bleibendes Andenken

In der Gemeinschaft der Stifter garantieren Sie die langfristige Absicherung der internationalen Kolpingarbeit. Sie sorgen dafür, dass mit Ihrem Vermögen das Kolpingwerk weit in die Zukunft hinein segensreich wirken kann.

Stifter und Menschen, die Kolping in Ihrem Testament berücksichtigen, zeigen ihr Engagement und ihre Verbundenheit mit dem Kolpingwerk in außergewöhnlicher Weise. Deshalb widmen wir ihnen einen besonderen Platz und ein bleibendes Andenken im Entree des Generalsekretariates des Internationalen Kolpingwerkes in Köln. Ihre Namen, die dort verewigt werden, erinnern uns an ihr herausragendes Engagement. Sie sind uns Vorbild und motivieren uns, das Vermächtnis Adolph Kolpings mit Engagement und Kontinuität weiterzutragen.

Jahr für Jahr erhalten hunderttausende Menschen durch die Kolpingprojekte lebenswichtige Hilfe und Unterstützung.

## So haben Sie gut vorgesorgt

*Ein Testament ist eine sehr persönliche Angelegenheit. Neben den materiellen Dingen geht es auch darum, die Verwirklichung der persönlichen Ideale und Werte über die eigene Lebensspanne sicherzustellen. Damit Ihr Wille über Ihr Leben hinaus wirksam sein kann, ist es ratsam, folgende Punkte rechtzeitig zu regeln. Bei diesen Überlegungen unterstützen wir Sie gerne.*

### Übersicht der Vermögenswerte

Das Formblatt in dieser Broschüre kann Ihnen dabei behilflich sein, eine Übersicht über alle Ihre Vermögenswerte zu erstellen.

### Klärung aller Rechtsfragen

Immer wieder gibt es Vorträge zum Thema Erbrecht, oft auch durchgeführt von Kolpingsfamilien. Dabei erläutert ein Fachanwalt für Erbrecht die Grundzüge des Erbrechts und steht für Fragen zur Verfügung. Wir nennen Ihnen gerne mögliche Termine zu Veranstaltungen in Ihrer Region.

### Fachliche Beratung

Eine Beratung durch einen Fachanwalt für Erbrecht oder einen Notar ist immer ratsam. Er beantwortet alle Ihre Fragen und hilft Ihnen, Ihr Testament juristisch eindeutig zu formulieren. Eine Liste mit den Anschriften von Fachanwälten für Erbrecht in Ihrer Region können Sie bei uns anfordern.

### Aufbewahrung

Stellen Sie sicher, dass Ihr Testament gut aufbewahrt wird, entweder beim Amtsgericht oder bei einem Notar.

### Testamentsvollstrecker

Benennen Sie bereits beim Verfassen Ihres Testaments einen möglichen Testamentsvollstrecker, der Ihr Vertrauen genießt und im Erbfall Ihre Verfügungen durchsetzt.

### Patientenverfügung und Betreuungsvollmacht

Es ist ratsam, auch für den Krankheitsfall vorzusorgen mit einer Patientenverfügung und einer Betreuungsvollmacht, damit eine Person Ihres Vertrauens alle notwendigen Dinge für Sie regelt, wenn Sie selbst dazu nicht in der Lage sein sollten. Auf Wunsch senden wir Ihnen ein Muster einer Patientenverfügung oder einer Betreuungsvollmacht.

### Checkliste für den Sterbefall

Wenn ein Sterbefall eintritt, sind viele Formalitäten zu erledigen. Eine Checkliste kann eine Hilfe sein, alles Notwendige zu regeln und die Angehörigen in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Diese Liste senden wir Ihnen auf Wunsch zu.

Das Gute, das Sie tun, wirkt weit in die Zukunft hinein. Mit Ihrem Testament leisten Sie einen Beitrag für eine solidarische Welt und setzen ein Zeichen gelebter Nächstenliebe.



## Unterlagen bereitlegen

Es ist gut, Namen und Adressen von Personen zu notieren und aufzubewahren, die im Krankheits- oder Sterbefall sofort benachrichtigt werden sollen. Auch Ihre Wünsche zur Bestattung können Sie formulieren und wichtige Papiere dort aufbewahren, wo sie von einer Person Ihres Vertrauens leicht gefunden werden. Ein entsprechendes Formblatt können Sie bei uns anfordern.

## So können wir Sie unterstützen

Wenn Sie die weltweite Kolpingarbeit durch ein Vermächtnis bedenken möchten, stehen wir für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Falls Sie auch über andere Formen des Engagements, z. B. einer Zustiftung oder eigenen Stiftung nachdenken, senden wir Ihnen entsprechende Informationen und freuen uns über ein Gespräch, bei dem wir Ihre Fragen und Vorstellungen gemeinsam besprechen können.



„ Wer Gutes unternimmt mit Vertrauen auf Gott, hat doppelten Mut, der Mut wächst nämlich immer mit dem Herzen, und das Herz wächst mit jeder guten Tat. “

Adolph Kolping

## Wünschen Sie ein persönliches Gespräch?

*Der Gedanke, über den Tod hinaus christlich-soziale Verantwortung zu übernehmen und Gutes zu tun, versöhnt mit dem Gedanken an die eigene Endlichkeit. Wenn Sie den Wunsch haben, das Kolpingwerk in Ihrem Testament zu bedenken, stehen wir für ein persönliches, vertrauliches Gespräch zur Verfügung. Wir danken für Ihr Interesse und freuen uns über Ihren Kontakt.*



**Msgr. Ottmar Dillenburg**  
*Generalpräses des  
Internationalen Kolpingwerkes*  
Telefon: 02 21/ 77 880-12  
Mail: [generalpraeses@kolping.net](mailto:generalpraeses@kolping.net)



**Dr. Markus Demele**  
*Generalsekretär des  
Internationalen Kolpingwerkes*  
Telefon: 02 21/ 77 880-14  
Mail: [markusdemele@kolping.net](mailto:markusdemele@kolping.net)



**Elisabeth Schech**  
*Leiterin Spendenabteilung,  
Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V.*  
Telefon: 02 21/ 77 880-38  
Mail: [elisabethschech@kolping.net](mailto:elisabethschech@kolping.net)

Spendenkonten:

**Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V.**  
IBAN DE97 3706 0193 0015 6400 14  
BIC / SWIFT GENODED1PAX

**Internationale Adolph-Kolping-Stiftung**  
Pax-Bank e. G., Köln: IBAN DE22 3706 0193 0019 9650 15  
BIC / SWIFT: GENODED1PAX

**Kolpingwerk e. V. (Internationales Kolpingwerk)**  
Pax-Bank e. V.: IBAN DE87 3706 0193 0019 9720 20  
BIC / SWIFT GENODED1PAX

## Impressum

**Herausgeber:** Kolping International,  
Kolpingplatz 5–11, 50667 Köln,  
[www.kolping.net](http://www.kolping.net)

**Verantwortlich:** Dr. Markus Demele

**Redaktion:** Elisabeth Schech,  
[elisabethschech@kolping.net](mailto:elisabethschech@kolping.net)

**Rechtliche Beratung:** Ruth Bohnenkamp,  
Fachanwältin für Erbrecht, Düren,  
[www.ra-bohnenkamp.de](http://www.ra-bohnenkamp.de)

**Entwurf und Layout:** Eva Kräling, Köln,  
[www.design-evakraeling.de](http://www.design-evakraeling.de)

**Druck:** Heider Druck GmbH, Köln,  
Klima-kompensierter Druck, ID-Nr. 1548502,  
[www.bvdm-online.de](http://www.bvdm-online.de)

**Papier:** EnviroTop / 100% Recycling-Papier,  
»Blauer Engel«-zertifiziert

**Bildnachweis:** Cover: iStockphoto©MShep2,  
S. 10: iStockphoto©LuigiConsiglio;  
Innen: Kolping International, Georg Wahl, Kolping-  
werk Deutschland, Anton Frank

## Das Internationale Kolpingwerk

*Seit mehr als 150 Jahren stellt sich das Kolpingwerk den sozialen Herausforderungen seiner Zeit und bietet den Menschen konkrete Hilfe und Unterstützung. Im Vordergrund steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe. In mehr als 60 Ländern leistet das Kolpingwerk einen wichtigen Beitrag zum Aufbau von Zivilgesellschaft und Gestaltung einer gerechteren Gesellschaft auf der Basis christlicher Werte.*

*Damit diese Arbeit langfristig abgesichert werden kann, braucht es kontinuierliche Unterstützung:*

► *Für Projekte der Armutsbekämpfung: berufliche Bildung, Einkommen schaffende Projekte, Kleinkreditprogramme, Projekte der ländlichen Entwicklung, Förderung von Kindern und Jugendlichen.*

► *Für die weltweite Arbeit des Verbandes und langfristiges Engagement: Fachliche Beratung, kontinuierliche Weiterbildung der Mitglieder, Schulung von Führungskräften, Vernetzung und Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Akteuren.*

► *Für den Erhalt der Wirkungsstätten Adolph Kolpings. Die Minoritenkirche mit dem Grab unseres Gründers und sein Geburtshaus zu erhalten, ist ein dauerhaftes Anliegen.*

*Die Arbeit des Internationalen Kolpingwerkes und seiner beiden anderen Rechtsträger (Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V. sowie die Internationale Adolph-Kolping-Stiftung) kann durch Spenden und Zustiftungen unterstützt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie im Internet unter [www.kolping.net](http://www.kolping.net)*